

## Kennzahlen-Set: Bildung

Kennzahl	Beschreibung	Formel
1.1.1. Anteil der Hauptschüler	<p>Prozentualer Anteil der Schüler in Hauptschulen an allen Schülern der Sekundarstufen I und II.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 4.: Anzahl Hauptschüler. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 2.: Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der Hauptschüler *100 / Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II
1.1.2. Anteil der Realschüler	<p>Prozentualer Anteil der Schüler in Realschulen an allen Schülern der Sekundarstufen I und II</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 5.: Anzahl Realschüler. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 2.: Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der Realschüler *100 / Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II
1.1.3. Anteil der Gymnasialschüler	<p>Prozentualer Anteil der Schüler an Gymnasien an allen Schülern der Sekundarstufen I und II.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 6.: Anzahl Gymnasiasten. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 2.: Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der Gymnasiasten *100 / Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II
1.1.4. Anteil Gesamtschüler und Schüler freier Waldorfschulen	<p>Prozentualer Anteil der Schüler in Gesamtschüler und freien Waldorfschulen an allen Schülern der Sekundarstufen I und II.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 7.: Anzahl der Gesamtschüler und freier Waldorfschüler. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 2.: Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der Gesamtschüler und freier Waldorfschüler *100 / Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II
1.1.5. Anteil der Schüler in	<p>Prozentualer Anteil der Schüler in Sonderschulen an allen Schülern der Sekundarstufen I und II.</p>	= Anzahl der

Sonderschulen	<p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 8.: Anzahl der Gesamtschüler und freier Waldorfschüler. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 2.: Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>Sonderschüler *100 / Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II</p>
1.2.1. Anteil der weiblichen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss	<p>Prozentualer Anteil der weiblichen Schulabgängerinnen, die einen Hauptschulabschluss erworben haben an allen Schülern der Sekundarstufen I und II.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 11.: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Bemerkung: Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss. Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe. Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss I, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10. Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 9. : Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Bemerkung: Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der weiblichen Hauptschulabgänger *100 / Gesamtzahl aller weiblichen Schulabgängerinnen</p>
1.2.2. Anteil der weiblichen Schulabgänger mit Realschulabschluss	<p>Prozentualer Anteil der weiblichen Schulabgängerinnen, die einen Realschulabschluss erworben haben an allen weiblichen Schulabgängerinnen in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 12.: Anzahl weiblicher Schulabgänger mit Realschulabschluss insgesamt. Bemerkung: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Baden-Württemberg: Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule), Abgänge mit Realschulabschluss, Schulabgänge aus Klassenstufe 11 und 12 von Gymnasien, Schulabgänge aus Klassenstufe 12 ohne</p>	<p>= Anzahl der weiblichen Realschulabgängern *100 / Gesamtzahl aller weiblichen Schulabgängerinnen</p>

	<p>Fachhochschulreife mit Realschulabschluss an Freien Waldorfschulen.  Niedersachsen: Sekundarabschluss I, Realschulabschluss, Schulabgängerinnen mit erweitertem Sekundarabschluss I, Schulabgängerinnen aus dem Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife.  Nordrhein-Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss / Fachoberschulreife (mit und ohne Qualifikationsvermerk).  Schleswig-Holstein: Schulentlassungen mit Realschulabschluss, Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.  2) Erhebungsfrage 9.: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Bemerkung: Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>1.2.3. Anteil der weiblichen Schulabgänger mit Fachhochschulabschluss</p>	<p>Prozentualer Anteil der weiblichen Schulabgängerinnen, die einen Fachhochschulabschluss erworben haben an allen weiblichen Schulabgängerinnen in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 13.: Anzahl weiblicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil) Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.  Baden Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule /Freie Waldorfschule).  Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil.) Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil.  Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.  2) Erhebungsfrage 9.: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der weiblichen Fachhochschulabgängern *100 / Gesamtzahl aller weiblichen Schulabgängerinnen</p>
<p>1.2.4. Anteil der weiblichen Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife</p>	<p>Prozentualer Anteil der weiblichen Schulabgängerinnen, die allgemeine Hochschulreife erworben haben an allen weiblichen Schulabgängerinnen in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 14.: Anzahl weiblicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife. Bemerkung: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.  2) Erhebungsfrage 9.: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Bemerkung: Inkl. der Schulabgängerinnen der</p>	<p>= Anzahl der Frauen mit allgemeiner Hochschulreife *100 / Gesamtzahl aller weiblichen Schulabgängerinnen</p>

	Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	
1.3.1. Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen, die einen Hauptschulabschluss erworben haben an allen ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 17.: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss. Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss.</p> <p>Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe.</p> <p>Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9/ Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10/Jahrgangsstufe 10.</p> <p>Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 15: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II insgesamt. Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der ausländischen, weiblichen Hauptschulabgängern * 100 / Gesamtzahl aller ausländischer, weiblicher Schulabgängerinnen
1.3.2. Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen mit Realschulabschluss	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen, die einen Realschulabschluss erworben haben an allen ausländischen weiblichen Schulabgängerinnen in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 18.: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit Realschulabschluss insgesamt. Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden Württemberg: Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule), Abgänge mit Realschulabschluss Schulabgänge aus Klassenstufe 11 und 12 von Gymnasien, Schulabgänge aus Klassenstufe 12 ohne</p>	= Anzahl der ausländischen, weiblichen Realschulabgängern * 100 / Gesamtzahl aller weiblichen Schulabgängerinnen

	<p>Fachhochschulreife mit Realschulabschluss an Freien Waldorfschulen.  Niedersachsen: Sekundarabschluss I Realschulabschluss, Schulabgängerinnen mit erweitertem Sekundarabschluss I, Schulabgängerinnen aus dem Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife.  Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss/ Fachoberschulreife (mit und ohne Qualifikationsvermerk).  Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Realschulabschluss, Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule). Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.  2) Erhebungsfrage 15: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II insgesamt. Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>1.3.3. Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen mit Fachhochschulabschluss</p>	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen, die einen Fachhochschulabschluss erworben haben an allen ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 19.: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil). Bemerkung: Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.  Baden Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule / Freie Waldorfschule).  Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil.) Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil.  Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.  2) Erhebungsfrage 15: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II insgesamt. Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der ausländischen, weiblichen Fachhochschulabgängern *100 / Gesamtzahl aller weiblichen Schulabgängerinnen</p>
<p>1.3.4. Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen mit allgemeiner Hochschulreife</p>	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen, die allgemeine Hochschulreife erworben haben an allen ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 20.: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit</p>	<p>= Anzahl der ausländischen, weiblichen Fachhochschulabgängern *100 / Gesamtzahl aller weiblichen</p>

	<p>allgemeiner Hochschulreife. Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 15: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II insgesamt Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	Schulabgängerinnen
1.4.1. Anteil der männlichen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss	<p>Prozentualer Anteil der männlichen Schulabgänger, die einen Hauptschulabschluss erworben haben an allen männlichen Schulabgängern in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 23.: Anzahl männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss.</p> <p>Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe.</p> <p>Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9/ Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgänger mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10.</p> <p>Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss; Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 21.: Anzahl männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der männlichen Hauptschulabgänger *100 / Gesamtzahl aller männlichen Schulabgänger
1.4.2. Anteil der männlichen Schulabgänger mit Realschulabschluss	<p>Prozentualer Anteil der männlichen Schulabgänger, die einen Realschulabschluss erworben haben an allen männlichen Schulabgängern in der Kommune.</p> <p>Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p>	= Anzahl der männlichen Realschulabgänger *100 / Gesamtzahl aller männlichen Schulabgänger

	<p>Baden Württemberg: Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule), Abgänge mit Realschulabschluss Schulabgänge aus Klassenstufe 11 und 12 von Gymnasien, Schulabgänge aus Klassenstufe 12 ohne Fachhochschulreife mit Realschulabschluss an Freien Waldorfschulen. Niedersachsen: Sekundarabschluss I Realschulabschluss, Schulabgänger mit erweitertem Sekundarabschluss I, Schulabgänger aus dem Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife. Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Sekundarabschluss/ Fachoberschulreife (mit und ohne Qualifikationsvermerk). Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Realschulabschluss Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 21.: Anzahl männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>1.4.3. Anteil der männlichen Schulabgänger mit Fachhochschulabschluss</p>	<p>Prozentualer Anteil der männlichen Schulabgänger, die einen Fachhochschulabschluss erworben haben an allen männlichen Schulabgänger in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 25.: Anzahl männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil). Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule /Freie Waldorfschule). Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen/ Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil. Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 21.: Anzahl männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der männlichen Fachhochschulabgänger *100 / Gesamtzahl aller männlichen Schulabgänger</p>
<p>1.4.4. Anteil der männlichen Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife</p>	<p>Prozentualer Anteil der männlichen Schulabgänger, die allgemeine Hochschulreife erworben haben an allen männlichen Schulabgänger in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 26.: Anzahl männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune</p>	<p>= Anzahl der Männer mit allgemeiner Hochschulreife *100 / Gesamtzahl aller männlichen Schulabgänger</p>

	<p>unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 21.: Anzahl männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>1.5.1. Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger mit Hauptschulabschluss</p>	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger, die einen Hauptschulabschluss erworben haben an allen ausländischen, männlichen Schulabgängern in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 29.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss.</p> <p>Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe.</p> <p>Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen/ Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9/ Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen/ Schulabgänger mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10.</p> <p>Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss; Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 27.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der ausländischen, männlichen Hauptschulabgänger *100 / Gesamtzahl aller ausländischer, männlicher Schulabgänger</p>
<p>1.5.2. Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger mit Realschulabschluss</p>	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger, die einen Realschulabschluss erworben haben an allen ausländischen, männlichen Schulabgängern in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 30.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Realschulabschluss insgesamt. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p>	<p>= Anzahl der ausländischen, männlichen Realschulabgänger *100 / Gesamtzahl aller ausländischer, männlicher Schulabgänger</p>

	<p>Baden Württemberg: Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule), Abgänge mit Realschulabschluss Schulabgänge aus Klassenstufe 11 und 12 von Gymnasien, Schulabgänge aus Klassenstufe 12 ohne Fachhochschulreife mit Realschulabschluss an Freien Waldorfschulen.</p> <p>Niedersachsen: Sekundarabschluss I Realschulabschluss, Schulabgänger mit erweitertem Sekundarabschluss I, Schulabgänger aus dem Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife.</p> <p>Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen/ Schulabgänger mit Sekundarabschluss/ Fachoberschulreife (mit und ohne Qualifikationsvermerk).</p> <p>Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Realschulabschluss Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 27.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>1.5.3. Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger mit Fachhochschulabschluss</p>	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger, die einen Fachhochschulabschluss erworben haben an allen ausländischen, männlichen Schulabgängern in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 31.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil). Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule /Freie Waldorfschule).</p> <p>Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen/ Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil.</p> <p>Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 27.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der ausländischen, männlichen Fachhochschulabgänger * 100 / Gesamtzahl aller ausländischer, männlicher Schulabgänger</p>
<p>1.5.4. Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger mit</p>	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger, die allgemeine Hochschulreife erworben haben an allen ausländischen, männlichen Schulabgängern in der Kommune.</p>	<p>= Anzahl der ausländischen Männer mit allgemeiner Hochschulreife</p>

allgemeiner Hochschulreife	Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 32.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 27.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	*100 / Gesamtzahl aller ausländischer, männlicher Schulabgänger
1.6. Anteil der Schulabgänger von Berufsbildenden Schulen mit Abschluss	Prozentualer Anteil der Schulabgänger von Berufsbildenden Schulen, die dort einen Abschluss erworben haben an der Gesamtzahl der Schulabgänger Berufsbildender Schulen.  Bemerkung: 1) Abgänger berufsbildender Schulen in der Stadt unabhängig von ihrer Trägerschaft. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 33.: Anzahl Schulabgänger berufsbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Abgänger berufsbildender Schulen in der Stadt unabhängig von ihrer Trägerschaft. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	= Anzahl der Berufsbildenderschulabgänger *100 / Gesamtzahl der Schulabgänger Berufsbildender Schulen
1.7.1. Anteil der weiblichen Schulabgängerinnen ohne Abschluss	Prozentualer Anteil der weiblichen Schulabgängerinnen ohne Schulabschluss an der Gesamtzahl aller weiblichen Schulabgängerinnen.  Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 10.: Anzahl weiblicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Bemerkung: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss. Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe. Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen/ Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9/ Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen/ Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10. Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 9.: Anzahl weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II insgesamt. Bemerkung: Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der	= Anzahl der weiblichen Schulabgängerinnen ohne Schulabschluss *100 / Gesamtzahl der weiblichen Schulabgängerinnen

	Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	
1.7.2. Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen ohne Abschluss	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen ohne Schulabschluss an der weiblichen Gesamtzahl aller Schulabgängerinnen.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 16.: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis Lernbehinderten Schule/ Förderschule, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Hauptschule, Abgänge ohne Hauptschulabschluss aus Sonderschulen. Niedersachsen: Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte, Abgänge mit Abgangszeugnis der Schule für Lernbehinderte. Nordrhein Westfalen: Schulentlassene/ Schulabgängerinnen (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) ohne (Hauptschule)Abschluss / mit Abgangszeugnis, Schulentlassene/ Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Lernbehindertenabschluss (Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte nach Jahrgangsstufe 9 sowie nach Jahrgangsstufe10). Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Sonderschulabschluss. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 15.: Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II insgesamt Bemerkung: Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der ausländischen, weiblichen Schulabgängerinnen ohne Schulabschluss * 100 / Gesamtzahl der ausl., weiblichen Schulabgängerinnen
1.7.3. Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Abschluss	<p>Prozentualer Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Schulabschluss an der Gesamtzahl aller männlichen Schulabgänger.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 22.: Anzahl männlicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis Lernbehinderten Schule/ Förderschule,</p>	= Anzahl der männlichen Schulabgänger ohne Schulabschluss * 100 / Gesamtzahl der männlichen Schulabgänger

	<p>Abgänge mit Abschlusszeugnis der Hauptschule, Abgänge ohne Hauptschulabschluss aus Sonderschulen.</p> <p>Niedersachsen: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte, Abgänge mit Abgangszeugnis der Schule für Lernbehinderte.</p> <p>Nordrhein Westfalen: Schulentlassene/ Schulabgänger (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) ohne (Hauptschul-)Abschluss / mit Abgangszeugnis, Schulentlassene/ Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Lernbehindertenabschluss (Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte nach Jahrgangsstufe 9 sowie nach Jahrgangsstufe10).</p> <p>Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Sonderschulabschluss. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 21.: Anzahl männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>1.7.4. Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger ohne Abschluss</p>	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen, männlichen Schulabgänger ohne Schulabschluss an der Gesamtzahl aller männlichen Schulabgänger.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 28.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis Lernbehinderten Schule/ Förderschule, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Hauptschule, Abgänge ohne Hauptschulabschluss aus Sonderschulen.</p> <p>Niedersachsen: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte, Abgänge mit Abgangszeugnis der Schule für Lernbehinderte.</p> <p>Nordrhein Westfalen: Schulentlassene/ Schulabgänger (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) ohne (Hauptschul-)Abschluss / mit Abgangszeugnis, Schulentlassene/ Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Lernbehindertenabschluss (Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte nach Jahrgangsstufe 9 sowie nach Jahrgangsstufe10).</p> <p>Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Sonderschulabschluss. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der ausländischen, männlichen Schulabgänger ohne Schulabschluss *100 / Gesamtzahl der ausl., männlichen Schulabgänger</p>

	2) Erhebungsfrage 27.: Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt. Bemerkung: Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	
1.9.2. Anteil der Ausländer an der Schülerschaft der Sonderschule für Lernbehinderte	<p>Prozentualer Anteil der Ausländer an der Schülerschaft der Sonderschule für Lernbehinderte.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 38.: Anzahl ausländischer Schüler an der Sonderschule für Lernbehinderte. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 8.: Anzahl Schüler an der Sonderschule für Lernbehinderte insgesamt. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	= Anzahl der Ausländer aus der Schülerschaft der Sonderschule für Lernbehinderte * 100 / Gesamtzahl der Sonderschulschüler für Lernbehinderte
1.10.1. Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren	<p>Prozentualer Anteil der Kinder in der Altersklasse zwischen 3 bis 6 Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen, zu allen Kindern derselben Altersklasse.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 40.: Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Quelle: Kommune.</p> <p>2) Erhebungsfrage 39.: Anzahl Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Quelle: Kommune.</p>	= Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen im Alter zwischen 3 und 6 Jahren * 100 / Anzahl der Kinder in der Altersklasse von 3 bis 6 Jahren
1.10.2. Betreuungsquote der deutschen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	<p>Prozentualer Anteil der deutschen Kinder in der Altersklasse zwischen 3 bis 6 Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen, zu allen deutschen Kinder derselben Altersklasse.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 44.: Anzahl deutscher Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres 31.12. Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs</p> <p>2) Erhebungsfrage 43.: Anzahl deutscher Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12. Quelle: Kommune Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs.</p>	= Anzahl der deutschen Kinder in Tageseinrichtungen im Alter zwischen 3 und 6 Jahren * 100 / Anzahl der deutschen Kinder in der Altersklasse von 3 bis 6 Jahren
1.10.3. Betreuungsquote der ausländischen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	<p>Prozentualer Anteil der ausländischen Kinder in der Altersklasse zwischen 3 bis 6 Jahren, die eine Tageseinrichtung besuchen, zu allen ausländischen Kinder derselben Altersklasse.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 42.: Anzahl ausländischer Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Quelle: Kommune.</p> <p>2) Erhebungsfrage 41.: Anzahl ausländischer Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. Bemerkung: Anzahl ausländischer Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Quelle: Kommune.</p>	= Anzahl der ausländischen Kinder in Tageseinrichtungen im Alter zwischen 3 und 6 Jahren * 100 / Anzahl der ausländischen Kinder in der Altersklasse von 3 bis 6 Jahren
1.11. Verhältnis der zur Verfügung stehenden	Prozentualer Anteil der zur Verfügung stehenden Ganztagsbetreuungsplätze für Schulkinder in der Altersklasse zwischen 6 und 14 Jahren, an allen Kindern derselben Altersklasse.	= Anzahl der Kinder in Ganztagsbetreuung im

<p>Ganztagsbetreuungsplätze zur Gesamtanzahl der 6- bis unter 14-Jährigen in Prozent</p>	<p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 46.: Anzahl zur Verfügung stehender Ganztagsbetreuungsplätze für Schulkinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Bemerkung: Als Ganztagsbetreuung von Schulkindern werden Plätze gezählt, die folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßig 5 Tage die Woche,</li> <li>- unmittelbar an den Unterricht anschließend,</li> <li>- Betreuung bis mindestens 15 Uhr,</li> <li>- Mittagessen.</li> </ul> <p>Eine Betreuung an schulfreien Tagen und Ferienzeiten muss nicht sichergestellt sein. Gezählt werden Betreuungsplätze in Horten, Schulkinderhäusern oder sonstigen Programmen an Schulen und Kindertagesstätten, die diese Kriterien erfüllen. In NRW z.B. auch SIT (Schüler in Tageseinrichtungen) oder 13 PLUS. Nicht berücksichtigt werden Schüler in der offenen Ganztagschule (Nordrhein-Westfalen) oder in sonstigen Ganztagschulen. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Kommune.</p> <p>2) Erhebungsfrage 45.: Anzahl Einwohner im Alter von 6 bis unter 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Quelle: Kommune.</p>	<p>Alter zwischen 6 und 14 Jahren *100 / Anzahl der Kinder in der Altersklasse von 4 bis 14 Jahren</p>
<p>1.12. Anteil Schüler an Ganztagschulen</p>	<p>Prozentualer Anteil der Schüler, die eine Ganztagschule besuchen, an der gesamten Schülerschaft in der Kommune.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 47.: Anzahl Schüler an Ganztagschulen. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. Schüler an Sonderschulen für Lernbehinderte im Ganztagsbetrieb, jedoch ohne Schüler an sonstigen Sonderschulen in Ganztagsbetrieb, Ohne Schüler an Weiterbildungskollegs in Ganztagsbetrieb, Schüler an der offenen Ganztagschule an Grundschulen, im Primarbereich von freien Waldorfschulen oder an Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>2) Erhebungsfrage 3.: Anzahl Grundschüler insgesamt. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>3) Erhebungsfrage 2.: Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der Schüler an Ganztagschulen *100 / Gesamtzahl der Schüler</p>
<p>1.13 Belegte Unterrichtsstunden in der durch die Kommune angebotenen Erwachsenenbildung pro Einwohner</p>	<p>Anzahl belegte Unterrichtsstunden an Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune (VHS) pro Einwohner.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 53.: Anzahl Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune. Bemerkung: Da die Teilnahmeanzahlen abhängig von Art und Struktur des Programms sind, werden hier die gesamten Unterrichtsstunden an VHS mit der Anzahl aller Teilnahmen an VHS-Programmen multipliziert. Es werden alle Teilnahmen erfasst, d.h. Mehrfachzählungen einzelner Personen sind möglich. Die Multiplikation ergibt die Anzahl der belegten Unterrichtsstunden an der</p>	<p>= Anzahl belegter Unterrichtsstunden an Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune (VHS) / Anzahl Einwohner der Kommune</p>

	VHS. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune, VHS-Statistik. 2) Erhebungsfrage 1.: Anzahl Einwohner der Kommune. Stichtag: 31.12. Quelle: Einwohnermeldeamt.	
1.14 Anzahl Weiterbildungsträger in der Kommune	Anzahl Weiterbildungsträger in der Kommune.  Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 73.: Anzahl Weiterbildungsträger in der Kommune. Bemerkung: Gezählt werden diejenigen öffentlichen und privaten Träger, die von ihrem Schwerpunkt aus in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, bzw. Erwachsenenbildung tätig sind. Hierzu zählen gemeinnützige wie kommerzielle Anbieter, die jedoch institutionellen Charakters sein müssen, d.h. eine eigene Rechtsform besitzen. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune.	= Anzahl Weiterbildungsträger in der Kommune
2. Kundenzufriedenheit		
2.1. Anzahl Lehrer pro Schüler	Anzahl der Lehrer, die auf eine Anzahl von Schülern kommt.  Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 48.: Anzahl Lehrer an Grundschulen. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 49.: Anzahl Lehrer an Schulen der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 3) Erhebungsfrage 3.: Anzahl Grundschüler insgesamt. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter. 4) Erhebungsfrage 2.: Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter.	= (Anzahl Lehrer der Sekundarstufen I und II + Anzahl Lehrer an Grundschulen) / (Anzahl der Schüler der Sekundarstufen I und II + Anzahl Grundschüler)
2.2. Anzahl Schüler pro PC	Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft die auf eine Anzahl von PCs kommen.  Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 50.: Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft. Bemerkung: Schüler in der Grundschule, der Orientierungsstufe (nur Niedersachsen), Haupt-, Real-, Gesamtschüler sowie Gymnasiasten und Schüler an Weiterbildungskollegs, die sich in Trägerschaft der Kommune befinden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 51.: Anzahl aller PCs (ab Pentium I bzw. vergleichbarem Standard) an Schulen in kommunaler Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres insgesamt. Bemerkung: Der Standard der hier erfassten PCs muss jedes Jahr überprüft und evtl. fortgeschrieben werden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Kommune.	= Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft / Anzahl aller PCs (ab Pentium I bzw. vergleichbarem Standard) an Schulen in kommunaler Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres insgesamt
2.3. Anteil PCs auf dem technisch neuesten Stand	Prozentualer Anteil der PCs, die auf dem technisch neustem Stand sind, an allen PCs.  Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 52.: Anzahl PCs mit neuestem Standard Schulen in kommunaler	= Anzahl PCs mit neuestem Standard Schulen in kommunaler

	Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres. Bemerkung: Der Standard der hier erfassten PCs muss jedes Jahr überprüft und evtl. fortgeschrieben werden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Kommune. 2) Erhebungsfrage 51.: Anzahl aller PCs (ab Pentium I bzw. vergleichbarem Standard) an Schulen in kommunaler Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres insgesamt. Bemerkung: Der Standard der hier erfassten PCs muss jedes Jahr überprüft und evtl. fortgeschrieben werden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Kommune.	Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres / Anzahl aller PCs (ab Pentium I bzw. vergleichbarem Standard) an Schulen in kommunaler Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres insgesamt
2.4 Anteil der Lehrer im Alter von über 50 Jahren	Prozentualer Anteil der Lehrer im Alter von über 50 Jahren an der Gesamtzahl der Lehrer in der Kommune.  Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 36.: Anzahl Lehrer der Grundschulen im Alter von 50 Jahren und älter. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 35.: Anzahl Lehrer an Schulen der Sekundarstufe I und II im Alter von 50 Jahren und älter. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 3) Erhebungsfrage 48.: Anzahl Lehrer an Grundschulen. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 4) Erhebungsfrage 49.: Anzahl Lehrer an Schulen der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	= Anzahl der Lehrer im Alter von über 50 Jahren * 100 / Gesamtzahl der Lehrer
2.5. Zufriedenheit mit den Bildungsangeboten für Bürgerinnen und Bürger	Prozentualer Anteil der Bevölkerung, die die Bildungsangebote der Kommune als gut oder sehr gut einschätzen.  Bemerkung: Zu den Bildungsangeboten gehören: - allgemeine Bildung - berufliche Erstausbildung - allgemeine Weiterbildung - berufliche Weiterbildung In einem Befragungsbogen werden die Bewertungskriterien abgefragt.	
3. Mitarbeiterzufriedenheit		
3.1. Krankenstandsquote der Lehrer	Durchschnittliche Anzahl der Krankmeldungen (gelber Schein) pro Lehrer im Jahr.  Bemerkung: Wirkungsforschung: Zufriedenheit der Mitarbeiter. 1) Erhebungsfrage 55.: Anzahl der Krankmeldungen von Lehrern pro Jahr. Bemerkung: Durchschnittliche Anzahl der Krankmeldungen (mit Krankenschein) von Lehrern. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: u.U. Schulamt. 2) Erhebungsfrage 56.: Anzahl der besetzten Stellen der Lehrer. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	= Anzahl der Krankmeldungen pro Jahr/ Anzahl Lehrer
3.2. Ist-Soll-	Prozentualer Anteil der besetzten Stellen der Lehrerschaft im Verhältnis zu den vorhandenen bzw.	= Anzahl der besetzten

<p>Arbeitskapazität (Beschäftigungsquote) der Lehrer</p>	<p>ausgewiesenen Stellen.</p> <p>Bemerkung: Transparenzschaffung: Werden Stellen neu besetzt, oder werden durch zeitliche Stelleneinsparungen Kosten gesenkt? Sollte möglichst 1 sein.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 56.: Anzahl der besetzten Stellen der Lehrer. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: u.U. Schulamt. 2) Erhebungsfrage 57.: Gesamtzahl der besetzten und ausgewiesenen Stellen. Bemerkung: Anzahl der besetzten und ausgewiesenen Stellen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>Stellen der Lehrer *100 / Gesamtzahl der vorhandenen bzw. ausgewiesenen Stellen(= Ist-Stellen / Soll-Stellen)</p>
<p>3.3. Durchschnittlicher Zeitraum bis zu der Besetzung von vakanten Stellen</p>	<p>Durchschnittlicher Zeitraum bis zu der Besetzung einer freigewordenen Stelle im Verhältnis zu der durchschnittlichen Gesamtanzahl der freigewordenen Stellen in Tagen.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 58.: Durchschnittlicher Zeitraum bis zu der Besetzung von freigewordenen Stellen. Bemerkung: Durchschnittlicher Zeitraum bis zu der Besetzung einer freigewordenen Stelle. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Schulamt. 2) Erhebungsfrage 59.: Durchschnittliche Anzahl der als vakant gemeldeten Stellen. Bemerkung: Durchschnittlichen Gesamtanzahl der freigewordenen Stellen. Berichtszeitraum Schuljahr. Quelle: Schulamt.</p>	<p>= Summe der Zeiträume bis zu der Besetzung von vakanten Stellen / Summe der der als vakant gemeldeten Stellen</p>
<p>3.4. Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage pro Lehrer</p>	<p>Gesamtzahl der Tage, die Lehrer an externen und internen Schulungen bzw. Fortbildungen jährlich teilnehmen im Verhältnis der Gesamtzahl der Mitarbeiter.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 60.: Gesamtzahl der Fortbildungstage im Jahr. Bemerkung: Gesamtzahl der Tage, die Lehrer an externen und internen Schulungen bzw. Fortbildungen jährlich teilnehmen. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 48.: Anzahl Lehrer an Grundschulen Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. 3) Erhebungsfrage 49.: Anzahl Lehrer an Schulen der Sekundarstufe I und II. Bemerkung: Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= Gesamtzahl der Fortbildungstage im Jahr / (Anzahl Lehrer Sek I und II+ Anzahl Lehrer an Grundschulen)</p>
<p>3.5. Anteil der Lehrer im Vorruhestand</p>	<p>Prozentualer Anteil der Lehrer, die in den Vorruhestand gehen, an der Anzahl der gesamten Lehrerschaft.</p> <p>Bemerkung: Anzahl der Lehrer im Vorruhestand Stellen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: U.U. Statistische Landesämter. 2) Erhebungsfrage 62.: Gesamtzahl der Lehrer. Bemerkung: Anzahl der besetzten Stellen und die Anzahl der Lehrer im Vorruhestand (Sek. I und II) Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: u.U. Statistische Landesämter.</p>	<p>= Anzahl der Lehrer im Vorruhestand * 100 / Gesamtzahl der besetzten Lehrerstellen und der Lehrer im Vorruhestand</p>
<p>3.6. Durchschnittliches Rentenalter der Lehrer</p>	<p>Durchschnittliches Rentenalter (in Anzahl der Jahre).</p>	

	Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	
3.7. Verweildauer von Lehrern an Schulen	Durchschnittlicher Zeitraum (in Jahren), den Lehrer an einer Schule beschäftigt sind.  Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Schulamt oder u.U. Statistische Landesämter.	
4. Wirtschaftlichkeit		
4.1 Einnahmen pro Schüler in allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €	Einnahmen für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen kommunaler Trägerschaft in €. Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 66.: Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €. Bemerkung: Auch hier werden Investitionen nicht berücksichtigt. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune. 2) Erhebungsfrage 67.: Sonstige Einnahmen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €. Bemerkung: Zu den vorgenannten Ausgaben korrespondierende Einnahmen. z.B. Elternbeiträge für die Betreuung, Schulraumvermietung, Dienstwohnungsvergütungen etc. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune. 3) Erhebungsfrage 50.: Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft. Bemerkung: Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft Schüler in der Grundschule, der Orientierungsstufe (nur Niedersachsen), Haupt-, Real-, Gesamtschüler sowie Gymnasiasten und Schüler an Weiterbildungskollegs, die sich in Trägerschaft der Kommune befinden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.	= (Landeszuschüsse für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft + Sonstige Einnahmen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft ) / Anzahl Schüler an allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft
4.2 Ausgaben für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen	Ausgaben für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen kommunaler Trägerschaft in €. Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 65.: Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €. Bemerkung: Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Berücksichtigt werden jeweils Ausgaben, die aus der Schulträgerschaft erwachsen, nicht Ausgaben, die in den Bereich der Schulaufsicht gehören Alle kommunalen Ausgaben für Schulen aus dem Verwaltungshaushalt, Investitionen werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse an Privatschulen werden ebenfalls nicht berücksichtigt Beachten Sie, das zu den Sachkosten auch Zuschüsse an freie Träger gehören, die diese wiederum als Personalkosten einsetzen! Folgende Ausgaben werden berücksichtigt: Ausgaben für den pädagogischen Betrieb Sächliche Schulausgaben (z.B. Bücher, Projektmaterial, Schüleraustausch, Schulveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung, Silentien, soziale Arbeit an Schulen) Lehr- und Unterrichtsmittel Lernmittel für Schüler (LFG) Schulwandern und dgl. Klassen- und Schulpflegschaften Schulbücherei, Zeitschriften Inventar, Ausstattungen (ohne Investitionen) Kosten aus Wartungsverträgen für Inventar (nicht: Gebäudeanlagen wie Entlüftung etc.) Mieten für Geräte und Einrichtungsgegenstände Kosten des Schwimmunterrichts, Bäderbenutzung Geschäftsausgaben (z.B. Zeugnisvordrucke, Klassenbücher Sachmittel für das Sekretariat) Fernsprechkosten Beiträge an Verbände und Vereine Inventar, Lehrmittel und sonstige Ausstattungen lfd. Bedarf Vermögenshaushalt. Ohne: Grunderneuerung (z.B. Fachräume), EDV-Investition, Verpflegung, Betriebskosten (Systempflege etc.) EDV Ausgaben für den technischen BetriebSachausgaben für	= Ausgaben für allgemeinbildende Schulen insgesamt / Anzahl Schüler an allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft

	<p>Reinigung sowie Ver- und Entsorgung, nicht: Kleinreparaturen oder sonstige Ausgaben für Gebäude Ausgaben für Gebäude, Grundstücke/Kaltmiete z.B. Ausgaben für (Gebäude)Versicherungen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, sonstige Bewirtschaftung, Grundsteuern, Unterhaltung der Außenanlagen sowie Kleinreparaturen Ausgaben für übergreifende pädagogische Leistungen z.B. Schulsozialarbeiter (ohne Personalkosten des Jugendamtes), Betreuung von 8-13 Uhr, sozialpädagogischer Erzieher (ohne Personalkosten des Jugendamtes); Landschulheim, Schulpsychologische Beratung, Jugendvertreterschule, Zivildienstleistende etc. Ausgaben für übergreifende nicht-pädagogische Leistungen z.B. Mensabetrieb (Verpflegungskosten), Jugendherbergsbeiträge; Umweltkosten(Anteil), Fahrtkosten, Personen- und Sachversicherungen Ausgaben für die Schulverwaltung Brutto-Personalkosten für Mitarbeiter in Schulen in den o.g. Bereichen sowie der Schulverwaltung incl. einmalige Leistungen und Beihilfen Rückstellungen werden nicht berücksichtigt. Bei Versorgungskassenleistungen werden nur Pflichtleistungen, keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt Sollten Mitarbeiter zu einem erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten ausführen, die nicht in den Bereich Schule fallen, muss dies bei den Personalkosten entsprechend berücksichtigt werden. Sollten über die Höhe dieser Anteile keine genauen Angaben vorliegen, genügt eine Einschätzung. Sollte der Anteil anderer Tätigkeiten lediglich gering sein, kann dies vernachlässigt werden. Ohne Overhead; Amtsleiter- und Fachbereichsleiterpositionen werden berücksichtigt, keine Positionen darüber hinaus. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune</p> <p>2) Erhebungsfrage 50.: Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft. Bemerkung: Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft Schüler in der Grundschule, der Orientierungsstufe (nur Niedersachsen), Haupt , Real , Gesamtschüler sowie Gymnasiasten und Schüler an Weiterbildungskollegs, die sich in Trägerschaft der Kommune befinden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>4.3 Einnahmen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €</p>	<p>Einnahmen für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 69.: Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €. Bemerkung: Auch hier werden Investitionen nicht berücksichtigt. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune. 2) Erhebungsfrage 70.: Sonstige Einnahmen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Bemerkung: Zu den vorgenannten Ausgaben korrespondierende Einnahmen. z.B. Elternbeiträge für die Betreuung, Schulraumvermietung, Dienstwohnungsvergütungen etc.. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune.</p> <p>3) Erhebungsfrage 71.: Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft Bemerkung: Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft Nur von Kreisen zu erheben. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>= (Landeszuschüsse + Sonstige Einnahmen für Berufsbildende Schulen) / Anzahl Schüler an Berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft</p>
<p>4.4 Ausgaben für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €</p>	<p>Ausgaben für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 68.: Ausgaben für berufsbildende Schulen in kommunaler</p>	<p>= Ausgaben für Berufsbildende Schulen insgesamt / Anzahl Schüler</p>

<p>€</p>	<p>Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Bemerkung: Ausgaben für berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Berücksichtigt werden jeweils Ausgaben, die aus der Schulträgerschaft erwachsen, nicht Ausgaben, die in den Bereich der Schulaufsicht gehören Alle kommunalen Ausgaben für Schulen aus dem Verwaltungshaushalt, Investitionen werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse an Privatschulen werden ebenfalls nicht berücksichtigt Beachten Sie, das zu den Sachkosten auch Zuschüsse an freie Träger gehören, die diese wiederum als Personalkosten einsetzen! Folgende Ausgaben werden berücksichtigt: Ausgaben für den pädagogischen Betrieb Sächliche Schulausgaben (z.B. Bücher, Projektmaterial, Schüleraustausch, Schulveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung, Silentien, soziale Arbeit an Schulen) Lehr- und Unterrichtsmittel Lernmittel für Schüler (LFG) Schulwandern und dgl. Klassen- und Schulpflegschaften Schulbücherei, Zeitschriften Inventar, Ausstattungen (ohne Investitionen) Kosten aus Wartungsverträgen für Inventar (nicht: Gebäudeanlagen wie Entlüftung etc.) Mieten für Geräte und Einrichtungsgegenstände Kosten des Schwimmenterrichts, Bäderbenutzung Geschäftsausgaben (z.B. Zeugnisausdrucke, Klassenbücher Sachmittel für das Sekretariat) Fernsprechkosten Beiträge an Verbände und Vereine Inventar, Lehrmittel und sonstige Ausstattungen lfd. Bedarf Vermögenshaushalt. Ohne: Grunderneuerung (z.B. Fachräume), EDV-Investition, Verpflegung, Betriebskosten (Systempflege etc.) EDV Ausgaben für den technischen Betrieb, Sachausgaben für Reinigung sowie Ver- und Entsorgung, nicht: Kleinreparaturen oder sonstige Ausgaben für Gebäude Ausgaben für Gebäude, Grundstücke/Kaltmiete z.B. Ausgaben für (Gebäude)Versicherungen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, sonstige Bewirtschaftung, Grundsteuern, Unterhaltung der Außenanlagen sowie Kleinreparaturen Ausgaben für übergreifende pädagogische Leistungen z.B. Schulsozialarbeiter (ohne Personalkosten des Jugendamtes), Betreuung von 8-13 Uhr, sozialpädagogischer Erzieher (ohne Personalkosten des Jugendamtes); Landschulheim, Schulpsychologische Beratung, Jugendvertreterschule, Zivildienstleistende etc. Ausgaben für übergreifende nicht-pädagogische Leistungen z.B. Mensabetrieb (Verpflegungskosten), Jugendherbergsbeiträge; Umweltkosten(Anteil), Fahrtkosten, Personen- und Sachversicherungen Ausgaben für die Schulverwaltung Brutto-Personalkosten für Mitarbeiter in Schulen in den o.g. Bereichen sowie der Schulverwaltung incl. einmalige Leistungen und Beihilfen Rückstellungen werden nicht berücksichtigt. Bei Versorgungskassenleistungen werden nur Pflichtleistungen, keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt Sollten Mitarbeiter zu einem erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten ausführen, die nicht in den Bereich Schule fallen, muss dies bei den Personalkosten entsprechend berücksichtigt werden. Sollten über die Höhe dieser Anteile keine genauen Angaben vorliegen, genügt eine Einschätzung. Sollte der Anteil anderer Tätigkeiten lediglich gering sein, kann dies vernachlässigt werden. Ohne Overhead; Amtsleiter- und Fachbereichsleiterpositionen werden berücksichtigt, keine Positionen darüber hinaus. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune. 2) Erhebungsfrage 71.: Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft Bemerkung: Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft Nur von Kreisen zu erheben Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	<p>an Berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft</p>
<p>4.5 Zuschussbedarf für</p>	<p>Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen kommunaler Trägerschaft in</p>	<p>= (Ausgaben für</p>

<p>Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen</p>	<p>€.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 65.: Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €. Bemerkung: Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Berücksichtigt werden jeweils Ausgaben, die aus der Schulträgerschaft erwachsen, nicht Ausgaben, die in den Bereich der Schulaufsicht gehören Alle kommunalen Ausgaben für Schulen aus dem Verwaltungshaushalt, Investitionen werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse an Privatschulen werden ebenfalls nicht berücksichtigt Beachten Sie, das zu den Sachkosten auch Zuschüsse an freie Träger gehören, die diese wiederum als Personalkosten einsetzen! Folgende Ausgaben werden berücksichtigt: Ausgaben für den pädagogischen Betrieb Sächliche Schulausgaben (z.B. Bücher, Projektmaterial, Schüleraustausch, Schulveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung, Silentien, soziale Arbeit an Schulen) Lehr- und Unterrichtsmittel Lernmittel für Schüler (LFG) Schulwandern und dgl. Klassen- und Schulpflegschaften Schulbücherei, Zeitschriften Inventar, Ausstattungen (ohne Investitionen) Kosten aus Wartungsverträgen für Inventar (nicht: Gebäudeanlagen wie Entlüftung etc.) Mieten für Geräte und Einrichtungsgegenstände Kosten des Schwimmunterrichts, Bäderbenutzung Geschäftsausgaben (z.B. Zeugnisvordrucke, Klassenbücher Sachmittel für das Sekretariat) Fernsprechkosten Beiträge an Verbände und Vereine Inventar, Lehrmittel und sonstige Ausstattungen lfd. Bedarf Vermögenshaushalt. Ohne: Grunderneuerung (z.B. Fachräume), EDV-Investition, Verpflegung, Betriebskosten (Systempflege etc.) EDV Ausgaben für den technischen Betrieb, Sachausgaben für Reinigung sowie Ver- und Entsorgung, nicht: Kleinreparaturen oder sonstige Ausgaben für Gebäude Ausgaben für Gebäude, Grundstücke/Kaltmiete z.B. Ausgaben für (Gebäude)Versicherungen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, sonstige Bewirtschaftung, Grundsteuern, Unterhaltung der Außenanlagen sowie Kleinreparaturen Ausgaben für übergreifende pädagogische Leistungen z.B. Schulsozialarbeiter (ohne Personalkosten des Jugendamtes), Betreuung von 8-13 Uhr, sozialpädagogischer Erzieher (ohne Personalkosten des Jugendamtes); Landschulheim, Schulpsychologische Beratung, Jugendvertreterschule, Zivildienstleistende etc. Ausgaben für übergreifende nicht-pädagogische Leistungen z.B. Mensabetrieb (Verpflegungskosten), Jugendherbergsbeiträge; Umweltkosten(Anteil), Fahrtkosten, Personen- und Sachversicherungen Ausgaben für die Schulverwaltung Brutto-Personalkosten für Mitarbeiter in Schulen in den o.g. Bereichen sowie der Schulverwaltung incl. einmalige Leistungen und Beihilfen Rückstellungen werden nicht berücksichtigt. Bei Versorgungskassenleistungen werden nur Pflichtleistungen, keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt Sollten Mitarbeiter zu einem erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten ausführen, die nicht in den Bereich Schule fallen, muss dies bei den Personalkosten entsprechend berücksichtigt werden. Sollten über die Höhe dieser Anteile keine genauen Angaben vorliegen, genügt eine Einschätzung. Sollte der Anteil anderer Tätigkeiten lediglich gering sein, kann dies vernachlässigt werden. Ohne Overhead; Amtsleiter- und Fachbereichsleiterpositionen werden berücksichtigt, keine Positionen darüber hinaus. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune.</p>	<p>allgemeinbildende Schulen insgesamt – Einnahmen für Schulen insgesamt) / Anzahl Schüler an allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft</p>
--	--	---

	<p>2) Erhebungsfrage 66.: Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €. Bemerkung: Auch hier werden Investitionen nicht berücksichtigt. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune.</p> <p>3) Erhebungsfrage 67.: Sonstige Einnahmen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Bemerkung: Zu den vorgenannten Ausgaben korrespondierende Einnahmen z.B. Elternbeiträge für die Betreuung, Schulraumvermietung, Dienstwohnungsvergütungen etc. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune.</p> <p>4) Erhebungsfrage 50.: Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft Bemerkung: Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft Schüler in der Grundschule, der Orientierungsstufe (nur Niedersachsen), Haupt-, Real-, Gesamtschüler sowie Gymnasiasten und Schüler an Weiterbildungskollegs, die sich in Trägerschaft der Kommune befinden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.</p>	
<p>4.6 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €</p>	<p>Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 68.: Ausgaben für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Bemerkung: Ausgaben für berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Berücksichtigt werden jeweils Ausgaben, die aus der Schulträgerschaft erwachsen, nicht Ausgaben, die in den Bereich der Schulaufsicht gehören Alle kommunalen Ausgaben für Schulen aus dem Verwaltungshaushalt, Investitionen werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse an Privatschulen werden ebenfalls nicht berücksichtigt Beachten Sie, das zu den Sachkosten auch Zuschüsse an freie Träger gehören, die diese wiederum als Personalkosten einsetzen! Folgende Ausgaben werden berücksichtigt: Ausgaben für den pädagogischen Betrieb Sächliche Schulausgaben (z.B. Bücher, Projektmaterial, Schüleraustausch, Schulveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung, Silentien, soziale Arbeit an Schulen) Lehr- und Unterrichtsmittel Lernmittel für Schüler (LFG) Schulwandern und dgl. Klassen- und Schulpflegschaften Schulbücherei, Zeitschriften Inventar, Ausstattungen (ohne Investitionen) Kosten aus Wartungsverträgen für Inventar (nicht: Gebäudeanlagen wie Entlüftung etc.) Mieten für Geräte und Einrichtungsgegenstände Kosten des Schwimmunterrichts, Bäderbenutzung Geschäftsausgaben (z.B. Zeugnisvordrucke, Klassenbücher Sachmittel für das Sekretariat) Fernsprechkosten Beiträge an Verbände und Vereine Inventar, Lehrmittel und sonstige Ausstattungen lfd. Bedarf Vermögenshaushalt. Ohne: Grunderneuerung (z.B. Fachräume), EDV-Investition, Verpflegung, Betriebskosten (Systempflege etc.) EDV Ausgaben für den technischen Betrieb, Sachausgaben für Reinigung sowie Ver- und Entsorgung, nicht: Kleinreparaturen oder sonstige Ausgaben für Gebäude Ausgaben für Gebäude, Grundstücke/Kaltmiete z.B. Ausgaben für (Gebäude)Versicherungen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, sonstige Bewirtschaftung, Grundsteuern, Unterhaltung der Außenanlagen sowie Kleinreparaturen Ausgaben für übergreifende pädagogische Leistungen z.B. Schulsozialarbeiter (ohne Personalkosten des Jugendamtes), Betreuung von 8-13 Uhr, sozialpädagogischer Erzieher (ohne Personalkosten des Jugendamtes);</p>	<p>= (Ausgaben für Berufsbildende Schulen insgesamt – Einnahmen für Berufsbildende Schulen insgesamt) / Anzahl Schüler an Berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft</p>

	<p>Landschulheim, Schulpsychologische Beratung, Jugendvertreterschule, Zivildienstleistende etc. Ausgaben für übergreifende nicht-pädagogische Leistungen z.B. Mensabetrieb (Verpflegungskosten), Jugendherbergsbeiträge; Umweltkosten(Anteil), Fahrtkosten, Personen- und Sachversicherungen Ausgaben für die Schulverwaltung Brutto-Personalkosten für Mitarbeiter in Schulen in den o.g. Bereichen sowie der Schulverwaltung incl. einmalige Leistungen und Beihilfen Rückstellungen werden nicht berücksichtigt. Bei Versorgungskassenleistungen werden nur Pflichtleistungen, keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt Sollten Mitarbeiter zu einem erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten ausführen, die nicht in den Bereich Schule fallen, muss dies bei den Personalkosten entsprechend berücksichtigt werden. Sollten über die Höhe dieser Anteile keine genauen Angaben vorliegen, genügt eine Einschätzung. Sollte der Anteil anderer Tätigkeiten lediglich gering sein, kann dies vernachlässigt werden. Ohne Overhead; Amtsleiter- und Fachbereichsleiterpositionen werden berücksichtigt, keine Positionen darüber hinaus. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune</p> <p>2) Erhebungsfrage 69.: Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Bemerkung: Auch hier werden Investitionen nicht berücksichtigt. Stichtag 31.12. Quelle: Kommune</p> <p>3) Erhebungsfrage 70.: Sonstige Einnahmen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in € Bemerkung: Zu den vorgenannten Ausgaben korrespondierende Einnahmen .z.B. Elternbeiträge für die Betreuung, Schulraumvermietung, Dienstwohnungsvergütungen etc... Stichtag 31.12. Quelle: Kommune</p> <p>4) Erhebungsfrage 71.: Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft Bemerkung: Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft Nur von Kreisen zu erheben Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter</p>	
<p>4.7 Kommunale Förderung der Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune (VHS) pro Einwohner</p>	<p>Kommunale Förderung der Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune (VHS) pro Einwohner und Jahr in €.</p> <p>Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 72.: Kommunale Förderung der Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune (VHS) pro Jahr in €. Bemerkung: Es werden nur die kommunalen Zuschüsse an die eigene Volkshochschule gezählt, da dies die Kernaussgaben in der Weiterbildung darstellen, die darüber hinaus leicht zu erfassen sind. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune</p> <p>2) Erhebungsfrage 1.: Anzahl Einwohner der Kommune Stichtag: 31.12. Quelle: Einwohnermeldeamt</p>	<p>= Kommunale Förderung der Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune (VHS) pro Jahr in € / Anzahl der Einwohner der Kommune</p>

### Basiszahlen:

1. Anzahl der Einwohner mit Erstwohnsitz in der Kommune zum 31.12. (Einwohnerwesen)	Datenquelle bzw. Datenhalter: Einwohnerwesen. Verwendet in KiK-Bildung: 1.13 Anzahl Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune pro Einwohner
2. Anzahl Schüler in der Sekundarstufe I und II	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. der Schüler in der Sonderschule für Lernbehinderte ab Jahrgang 5. Schüler in sonstigen Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.1.1. Anteil Hauptschüler, 1.1.2., Anteil Realschüler, 1.1.3. Anteil Gymnasiasten, 1.1.4. Anteil Gesamtschüler und freier Waldorfschüler, 1.1.5. Anteil Sonderschüler für Lernbehinderte, 1.12. Anteil Schüler in Ganztagschulen an allen Schülern, 2.1. Anzahl Lehrer pro Schüler, 3.4. Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage im Jahr pro Lehrer, 3.5. Anteil der Lehrer im Vorruhestand
3. Anzahl Grundschüler insgesamt	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Anzahl Grundschüler insgesamt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.12. Anteil Schüler in Ganztagschulen an allen Schülern, 2.1. Anzahl Lehrer pro Schüler, 3.4. Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage im Jahr pro Lehrer, 3.5. Anteil der Lehrer im Vorruhestand
4. Anzahl Hauptschüler	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.1.1. Anteil Hauptschüler
5. Anzahl Realschüler	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.1.2. Anteil Realschüler
6. Anzahl Schüler an Gymnasien	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK Bildung: 1.1.3. Anteil Gymnasiasten
7. Anzahl Schüler an Gesamtschulen und freien Waldorfschulen	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.1.4. Anteil Gesamtschüler und Schüler freier Waldorfschulen
8. Anzahl Schüler an der Sonderschule für Lernbehinderte insgesamt	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.1.5. Anteil Sonderschüler für Lernbehinderte, 1.9.1. Anteil Aussiedler an der Schülerschaft der Sonderschule für Lernbehinderte, 1.9.2. Anteil ausländischer Schüler an der Sonderschule für Lernbehinderte
9. Anzahl weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II insgesamt	Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Quelle: Statistische

	<p>Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.2.1. Anteil Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss, 1.2.2. Anteil Schulabgängerinnen mit Realschulabschluss, 1.2.3. Anteil Schulabgängerinnen mit Fachhochschulreife, 1.2.4. Anteil Schulabgängerinnen mit allgemeiner Hochschulreife, 1.7.1. Anteil Schulabgängerinnen ohne Abschluss</p>
10. Anzahl weiblicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	<p>Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss. Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe. Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10. Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.7.1. Anteil Schulabgängerinnen ohne Abschluss</p>
11. Anzahl weiblicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss	<p>Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss. Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe. Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9/ Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10. Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.2.1. Anteil Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss</p>
12. Anzahl weiblicher Schulabgänger	<p>Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft.</p>

<p>mit Realschulabschluss insgesamt</p>	<p>Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.          Baden-Württemberg: Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule), Abgänge mit Realschulabschluss Schulabgänge aus Klassenstufe 11 und 12 von Gymnasien, Schulabgänge aus Klassenstufe 12 ohne Fachhochschulreife mit Realschulabschluss an Freien Waldorfschulen.          Niedersachsen: Sekundarabschluss I Realschulabschluss, Schulabgängerinnen mit erweitertem Sekundarabschluss I, Schulabgängerinnen aus dem Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife.          Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss/ Fachoberschulreife (mit und ohne Qualifikationsvermerk).          Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Realschulabschluss, Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule).          Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.2.2. Anteil Schulabgängerinnen mit Realschulabschluss</p>
<p>13. Anzahl weiblicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)</p>	<p>Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.          Baden Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule /Freie Waldorfschule).          Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil.) Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil.          Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.2.3. Anteil Schulabgängerinnen mit Fachhochschulreife</p>
<p>14. Anzahl weiblicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife</p>	<p>Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.2.4. Anteil Schulabgängerinnen mit allgemeiner Hochschulreife</p>
<p>15. Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen der sekundarstufen I und II insgesamt</p>	<p>Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.3.1. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss, 1.3.2. Anteil ausländische Schulabgängerinnen mit Realschulabschluss, 1.3.3. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen mit Fachhochschulreife, 1.3.4. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen mit allgemeiner Hochschulreife, 1.7.2. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen ohne Abschluss</p>

<p>16. Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss</p>	<p>Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.          Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis Lernbehinderten Schule / Förderschule, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Hauptschule, Abgänge ohne Hauptschulabschluss aus Sonderschulen.          Niedersachsen: Schulabgängerinnen ohne Hauptschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte, Abgänge mit Abgangszeugnis der Schule für Lernbehinderte.          Nordrhein Westfalen: Schulentlassene / Schulabgängerinnen (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) ohne (Hauptschule)Abschluss / mit Abgangszeugnis, Schulentlassene / Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Lernbehindertenabschluss (Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte nach Jahrgangsstufe 9 sowie nach Jahrgangsstufe 10).          Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Sonderschulabschluss. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.7.2. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen ohne Abschluss</p>
<p>17. Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss</p>	<p>Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.          Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss.          Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe.          Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10.          Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss, Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Quelle: Statistische Landesämter.          Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.3.1. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen mit Hauptschulabschluss</p>
<p>18. Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit Realschulabschluss</p>	<p>Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte,</p>

<p>insgesamt</p>	<p>jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen.          Baden-Württemberg: Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule), Abgänge mit Realschulabschluss Schulabgänge aus Klassenstufe 11 und 12 von Gymnasien, Schulabgänge aus Klassenstufe 12 ohne Fachhochschulreife mit Realschulabschluss an Freien Waldorfschulen.          Niedersachsen: Sekundarabschluss I Realschulabschluss, Schulabgängerinnen mit erweitertem Sekundarabschluss I, Schulabgängerinnen aus dem Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife.          Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgängerinnen mit Sekundarabschluss / Fachoberschulreife (mit und ohne Qualifikationsvermerk).          Schleswig-Holstein: Schulentlassungen mit Realschulabschluss, Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule).          Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.3.2. Anteil ausländische Schulabgängerinnen mit Realschulabschluss</p>
<p>19. Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)</p>	<p>Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Baden-Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule /Freie Waldorfschule).          Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil.) Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil.          Schleswig-Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.3.3. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen mit Fachhochschulreife</p>
<p>20. Anzahl ausländischer, weiblicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife</p>	<p>Ausländische Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländische Schulabgängerinnen der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische Abgängerinnen aus sonstigen Sonderschulen. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.3.4. Anteil ausländischer Schulabgängerinnen mit allgemeiner Hochschulreife</p>
<p>21. Anzahl männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt</p>	<p>Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.4.1. Anteil männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss, 1.4.2. Anteil männlicher Schulabgänger mit Realschulabschluss, 1.4.3. Anteil männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife, 1.4.4. Anteil männlicher</p>

	Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife, 1.7.3. Anteil männlicher Schulabgänger ohne Abschluss
22. Anzahl männlicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	<p>Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden-Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis Lernbehinderten Schule/ Förderschule, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Hauptschule, Abgänge ohne Hauptschulabschluss aus Sonderschulen.</p> <p>Niedersachsen: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte, Abgänge mit Abgangszeugnis der Schule für Lernbehinderte.</p> <p>Nordrhein-Westfalen: Schulentlassene / Schulabgänger (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) ohne (Hauptschule)Abschluss / mit Abgangszeugnis, Schulentlassene / Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Lernbehindertenaabschluss (Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte nach Jahrgangsstufe 9 sowie nach Jahrgangsstufe10).</p> <p>Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Sonderschulabschluss. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.</p> <p>Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.7.3. Anteil männlicher Schulabgänger ohne Abschluss</p>
23. Anzahl männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss	<p>Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männliche Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.</p> <p>Baden-Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss.</p> <p>Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe.</p> <p>Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgänger mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10.</p> <p>Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss; Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Quelle: Statistische Landesämter.</p> <p>Stichtag: Ende Schuljahr.</p> <p>Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.4.1. Anteil männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss</p>
24. Anzahl männlicher Schulabgänger mit Realschulabschluss insgesamt	<p>Prozentualer Anteil der Nutzer der städtischen Bibliothek an der Einwohnerzahl Formel: = Anzahl der Bibliotheksnutzer *100 / Einwohnerzahl.</p>

	Bestandteile: 1) Erhebungsfrage 53.: Anzahl aktiver Nutzer städtischer Büchereien insgesamt zum 31.12. Bemerkung: Personen, auf die ein Leseausweis ausgestellt ist und die im Berichtsjahr mindestens einmal Medien ausgeliehen haben. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune2) Erhebungsfrage 1.: Einwohnerzahl der Kommune Bemerkung: Anzahl der in der Kommune mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen Datenermittlung: Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12. Quelle: Kommune.
25. Anzahl männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Baden-Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule / Freie Waldorfschule). Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil. Schleswig Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.4.3. Anteil männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife
26. Anzahl männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife	Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.4.4. Anteil männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife
27. Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger allgemeinbildender Schulen insgesamt	Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.5.1. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss, 1.5.2. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Realschulabschluss, 1.5.3. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife, 1.5.4. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife, 1.7.4. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger ohne Abschluss
28. Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Baden Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis Lernbehinderten Schule/ Förderschule, Abgänge mit Abschlusszeugnis der Hauptschule, Abgänge ohne Hauptschulabschluss aus Sonderschulen. Niedersachsen: Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss, Abgänge mit Abschlusszeugnis der

	<p>Schule für Lernbehinderte, Abgänge mit Abgangszeugnis der Schule für Lernbehinderte.          Nordrhein Westfalen: Schulentlassene / Schulabgänger (nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht) ohne (Hauptschul )Abschluss / mit Abgangszeugnis, Schulentlassene / Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Lernbehindertenaabschluss (Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte nach Jahrgangsstufe 9 sowie nach Jahrgangsstufe10).          Schleswig Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Sonderschulabschluss, Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Sonderschulabschluss. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.7.4. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger ohne Abschluss</p>
<p>29. Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss</p>	<p>Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.          Baden-Württemberg: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit (mindestens) Hauptschulabschluss, Schulabgänge aus der Klassenstufe 9 mit Hauptschulabschluss.          Niedersachsen: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 der Sonderschule für Lernhilfe.          Nordrhein-Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / Jahrgangsstufe 9 (mit und ohne Qualifikationsvermerk), Schulentlassungen / Schulabgänger mit Sekundarabschluss I Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Jahrgangsstufe 10.          Schleswig-Holstein: Schulentlassungen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht mit Hauptschulabschluss; Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr.          Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.5.1. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Hauptschulabschluss</p>
<p>30. Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Realschulabschluss insgesamt</p>	<p>Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen.          Baden-Württemberg: Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule), Abgänge mit Realschulabschluss Schulabgänge aus Klassenstufe 11 und 12 von Gymnasien, Schulabgänge aus Klassenstufe 12 ohne Fachhochschulreife mit Realschulabschluss an Freien Waldorfschulen.          Niedersachsen: Sekundarabschluss I Realschulabschluss, Schulabgänger mit erweitertem Sekundarabschluss I, Schulabgänger aus dem Sekundarbereich II ohne Fachhochschulreife.          Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Sekundarabschluss/ Fachoberschulreife (mit und ohne Qualifikationsvermerk).</p>

	<p>Schleswig-Holstein: Schulentlassungen mit Realschulabschluss, Schulentlassungen mit Abschluss, der dem Realschulabschluss gleichwertig ist (aus Klassenstufe 10 der Hauptschule). Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.5.2. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Realschulabschluss</p>
31. Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)	<p>Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Baden-Württemberg: Abgänge mit Fachhochschulreife (Gesamtschule /Freie Waldorfschule). Niedersachsen: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Nordrhein Westfalen: Schulentlassungen / Schulabgänger mit Fachhochschulreife (nach Klasse 11 bei Versetzung in 12), nur schulischer Teil. Schleswig-Holstein: Schulentlassungen mit Fachhochschulreife (nur schulischer Teil). Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.5.3. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit Fachhochschulreife</p>
32. Anzahl ausländischer, männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife	<p>Ausländische Männliche Abgänger allgemeinbildender Schulen in der Kommune unabhängig von ihrer Trägerschaft. Inkl. der ausländischen, männlichen Schulabgänger der Sonderschule für Lernbehinderte, jedoch ohne ausländische, männliche Abgänger aus sonstigen Sonderschulen. Quelle: Statistische Landesämter. Stichtag: Ende Schuljahr. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.5.4. Anteil ausländischer, männlicher Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife</p>
33. Anzahl Schulabgänger berufsbildender Schulen insgesamt	<p>Abgänger berufsbildender Schulen in der Stadt unabhängig von ihrer Trägerschaft. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.6. Anteil Schulabgänger berufsbildender Schulen, die dort keinen weiteren allgemeinbildenden Abschluss erworben haben</p>
34. Anzahl Abgänger berufsbildender Schulen, die einen Abschluss erworben haben	<p>Abgänger berufsbildender Schulen in der Stadt unabhängig von ihrer Trägerschaft. Stichtag: Ende Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.6. Anteil Schulabgänger berufsbildender Schulen, die dort einen (weiteren) allgemeinbildenden Abschluss erworben haben</p>
35. Anzahl Lehrer an Schulen der Sekundarstufe I und II im Alter von 50 Jahren und älter	<p>Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 2.4 Anteil der Lehrer über 50 Jahre an der Sekundarstufe I und II und der Primarstufe</p>
36. Anzahl Lehrer der Grundschulen im Alter von 50 Jahren und älter	<p>Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 2.4 Anteil der Lehrer über 50 Jahre an der Sekundarstufe I und II und der Primarstufe</p>

38. Anzahl ausländischer Schüler an der Sonderschule für Lernbehinderte	Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.9.2. Anteil ausländischer Schüler an der Sonderschule für Lernbehinderte
39. Anzahl Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12.	Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.10.1. Betreuungsquote für 3- bis unter 6-Jährige Kinder insgesamt
40. Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen	Anzahl Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder. Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.10.1. Betreuungsquote für 3- bis unter 6-Jährige Kinder insgesamt
41. Anzahl ausländischer Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	Anzahl ausländischer Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12. Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.10.3. Betreuungsquote für 3- bis unter 6-Jährige ausländische Kinder
42. Anzahl ausländischer Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres	Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.10.3. Betreuungsquote für 3- bis unter 6-Jährige ausländische Kinder
43. Anzahl deutscher Einwohner im Alter von 3 bis unter 6 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12.	Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.10.2. Betreuungsquote für 3- bis unter 6-Jährige deutschen Kinder
44. Anzahl deutscher Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder zu Beginn des Kindergartenjahres	Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.10.2. Betreuungsquote für 3- bis unter 6-Jährige deutschen Kinder
45. Anzahl Einwohner im Alter von 6 bis unter 14 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Kommune zum 31.12.	Quelle: Kommune. Stichtag: Beginn des Kindergartenjahrs. Verwendet in Kennzahlen KIK-Bildung: 1.11. Verhältnis der zur Verfügung stehenden Ganztagsbetreuungsplätze zur Gesamtanzahl der 6- bis unter 14-Jährigen
46. Anzahl zur Verfügung stehender Ganztagsbetreuungsplätze für Schulkinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren	Als Ganztagsbetreuung von Schulkindern werden Plätze gezählt, die folgende Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßig 5 Tage die Woche,</li> <li>- unmittelbar an den Unterricht anschließend,</li> <li>- Betreuung bis mindestens 15 Uhr,</li> <li>- Mittagessen.</li> </ul> Eine Betreuung an schulfreien Tagen und Ferienzeiten muss nicht sichergestellt sein. Gezählt werden Betreuungsplätze in Horten, Schulkinderhäusern oder sonstigen Programmen an Schulen und Kindertagesstätten, die diese Kriterien erfüllen. In NRW z.B. auch SIT (Schüler in Tageseinrichtungen) oder 13 PLUS. Nicht berücksichtigt werden Schüler in der offenen

	<p>Ganztagsschule (Nordrhein-Westfalen) oder in sonstigen Ganztagschulen. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.11. Verhältnis der zur Verfügung stehenden Ganztagsbetreuungsplätze zur Gesamtanzahl der 6- bis unter 14-Jährigen</p>
47. Anzahl Schüler an Ganztagschulen	<p>Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Inkl. Schüler an Sonderschulen für Lernbehinderte im Ganztagsbetrieb, jedoch ohne Schüler an sonstigen Sonderschulen in Ganztagsbetrieb, Ohne Schüler an Weiterbildungskollegs in Ganztagsbetrieb, Schüler an der offenen Ganztagschule an Grundschulen, im Primarbereich von freien Waldorfschulen oder an Sonderschulen werden nicht berücksichtigt. Stichtag: Beginn des Schuljahrs. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.12. Anteil Schüler in Ganztagschulen an allen Schülern</p>
48. Anzahl Lehrer an Grundschulen	<p>Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 2.4 Anteil der Lehrer über 50 Jahre an Grundschulen und der Sekundarstufe I und II, 2.1. Anzahl Lehrer pro Schüler</p>
49. Anzahl Lehrer an Schulen der Sekundarstufe I und II	<p>Unabhängig von der Trägerschaft der Schulen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 2.4 Anteil der Lehrer über 50 Jahre an Grundschulen und der Sekundarstufe I und II, 2.1. Anzahl Lehrer pro Schüler</p>
50. Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft	<p>Anzahl Schüler an allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft. Bemerkung: Schüler in der Grundschule, der Orientierungsstufe (nur Niedersachsen), Haupt , Real , Gesamtschüler sowie Gymnasiasten und Schüler an Weiterbildungskollegs, die sich in Trägerschaft der Kommune befinden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 2.2. Anteil Schüler pro PC, 4.1. Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen kommunaler Trägerschaft in €, 4.2 Ausgaben für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen, 4.5 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen</p>
51. Anzahl aller PCs (ab Pentium I bzw. vergleichbarem Standard) an Schulen in kommunaler Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres insgesamt	<p>Der Standard der hier erfassen PCs muss jedes Jahr überprüft und evtl. fortgeschrieben werden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 2.2. Anzahl Schüler pro PC, 2.3. Anteil PCs auf dem neusten Stand der Technik an allen PCs</p>
52. Anzahl PCs mit neuestem Standard Schulen in kommunaler Trägerschaft zu Beginn des Schuljahres	<p>Der Standard der hier erfassen PCs muss jedes Jahr überprüft und evtl. fortgeschrieben werden. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 2.3. Anteil PCs auf dem neusten Stand der Technik an allen PCs</p>
53. Anzahl belegter Unterrichtsstunden	<p>Bemerkung: Da die Teilnehmeanzahlen abhängig von Art und Struktur des Programms sind,</p>

an Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune (VHS)	werden hier die gesamten Unterrichtsstunden an VHS mit der Anzahl aller Teilnahmen an VHS-Programmen multipliziert. Es werden alle Teilnahmen erfasst, d.h. Mehrfachzählungen einzelner Personen sind möglich. Die Multiplikation ergibt die Anzahl der belegten Unterrichtsstunden an der VHS. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune, VHS-Statistik. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 1.13 Anzahl Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen der Kommune pro Einwohner
54. Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen für Familie und Kinder	Prozentualer Anteil der Bevölkerung, der die Lebensbedingungen für Familie und Kinder in der Stadt als gut oder sehr gut einschätzen
55. Anzahl der Krankmeldungen von Lehrern pro Jahr	Durchschnittliche Anzahl der Krankmeldungen (mit Krankenschein) von Lehrern. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.1. Krankenstandsquote der Lehrer
56. Anzahl der besetzten Stellen der Lehrer	Anzahl der besetzten Stellen. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.1. Krankenstandsquote der Lehrer
57. Gesamtzahl der besetzten und ausgewiesenen Stellen	Anzahl der besetzten und ausgewiesenen Stellen Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.2. Beschäftigungsquote der Lehrer
58. Summe der Zeiträume bis zu der Besetzung von frei gewordenen Stellen	Durchschnittlicher Zeitraum bis zu der Besetzung einer freigewordenen Stelle. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.3. Zeitraum bis zur Wiederbesetzung der Ausgeschriebenen stellen
59. Summe der als vakant gemeldeten Stellen	Durchschnittliche Gesamtanzahl der freigewordenen Stellen. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.3. Zeitraum bis zur Wiederbesetzung der Ausgeschriebenen stellen
60. Gesamtzahl der Fortbildungstage im Jahr	Gesamtzahl der Tage, die Lehrer an externen und internen Schulungen bzw. Fortbildungen jährlich teilnehmen. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.4. Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage im Jahr pro Lehrer
61. Anzahl der Lehrer im Vorruhestand	Anzahl der Lehrer im Vorruhestand. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.5. Anteil der Lehrer im Vorruhestand
62. Gesamtzahl der besetzten Lehrerstellen und der Lehrer im Vorruhestand	Anzahl der besetzten Stellen und die Anzahl der Lehrer im Vorruhestand (Sek. I und II). Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.5. Anteil der Lehrer im Vorruhestand, 3.4. Durchschnittliche Anzahl der Fortbildungstage im Jahr pro Lehrer
63. Durchschnittliches Rentenalter der Lehrer	Durchschnittliches Renteneintrittsalter der Lehrer. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter.

	Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.6. Durchschnittliches Rentenalter der Lehrer
64. Durchschnittliche Verweildauer von Lehrer an einer Schule	Durchschnittlicher Zeitraum, den Lehrer an einer Schule beschäftigt sind. Berichtszeitraum: Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahlen KiK-Bildung: 3.7. Durchschnittliche Verweildauer von Lehrer an einer Schule
65. Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €	<p>Ausgaben für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €.</p> <p>Berücksichtigt werden jeweils Ausgaben, die aus der Schulträgerschaft erwachsen, nicht Ausgaben, die in den Bereich der Schulaufsicht gehören. Alle kommunalen Ausgaben für Schulen aus dem Verwaltungshaushalt, Investitionen werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse an Privatschulen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Beachten Sie, das zu den Sachkosten auch Zuschüsse an freie Träger gehören, die diese wiederum als Personalkosten einsetzen! Folgende Ausgaben werden berücksichtigt: Ausgaben für den pädagogischen Betrieb, Sächliche Schulausgaben (z.B. Bücher, Projektmaterial, Schüleraustausch, Schulveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung, Silentien, soziale Arbeit an Schulen), Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel für Schüler (LFG), Schulwandern und dgl. Klassen- und Schulpflegschaften, Schulbücherei, Zeitschriften, Inventar, Ausstattungen (ohne Investitionen), Kosten aus Wartungsverträgen für Inventar (nicht: Gebäudeanlagen wie Entlüftung etc.), Mieten für Geräte und Einrichtungsgegenstände, Kosten des Schwimmunterrichts, Bäderbenutzung, Geschäftsausgaben (z.B. Zeugnisvordrucke, Klassenbücher Sachmittel für das Sekretariat), Fernsprechkosten, Beiträge an Verbände und Vereine, Inventar, Lehrmittel und sonstige Ausstattungen, lfd. Bedarf Vermögenshaushalt. Ohne: Grunderneuerung (z.B. Fachräume), EDV-Investition, Verpflegung, Betriebskosten (Systempflege etc.), EDV-Ausgaben für den technischen Betrieb, Sachausgaben für Reinigung sowie Ver- und Entsorgung, nicht: Kleinreparaturen oder sonstige Ausgaben für Gebäude, Ausgaben für Gebäude, Grundstücke/Kaltmiete z.B. Ausgaben für (Gebäude)Versicherungen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, sonstige Bewirtschaftung, Grundsteuern, Unterhaltung der Außenanlagen sowie Kleinreparaturen, Ausgaben für übergreifende pädagogische Leistungen, z.B. Schulsozialarbeiter (ohne Personalkosten des Jugendamtes), Betreuung von 8-13 Uhr, sozialpädagogischer Erzieher (ohne Personalkosten des Jugendamtes); Landschulheim, Schulpsychologische Beratung, Jugendvertreterschule, Zivildienstleistende etc., Ausgaben für übergreifende nicht-pädagogische Leistungen, z.B. Mensabetrieb (Verpflegungskosten), Jugendherbergsbeiträge; Umweltkosten(anteil), Fahrtkosten, Personen- und Sachversicherungen, Ausgaben für die Schulverwaltung, Brutto-Personalkosten für Mitarbeiter in Schulen in den o.g. Bereichen sowie der Schulverwaltung incl. einmalige Leistungen und Beihilfen. Rückstellungen werden nicht berücksichtigt. Bei Versorgungskassenleistungen werden nur Pflichtleistungen, keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt. Sollten Mitarbeiter zu einem erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten ausführen, die nicht in den Bereich Schule fallen, muss dies bei den Personalkosten entsprechend berücksichtigt werden. Sollten über die Höhe dieser Anteile keine genauen</p>

	<p>Angaben vorliegen, genügt eine Einschätzung. Sollte der Anteil anderer Tätigkeiten lediglich gering sein, kann dies vernachlässigt werden. Ohne Overhead; Amtsleiter- und Fachbereichsleiterpositionen werden berücksichtigt, keine Positionen darüber hinaus. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune.</p> <p>Verwendet in Kennzahl: 4.2 Ausgaben für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen, 4.5 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen</p>
66. Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €	<p>Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €.</p> <p>Auch hier werden Investitionen nicht berücksichtigt. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahl: 4.1 Einnahmen pro Schüler in allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €, 4.5 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen</p>
67. Sonstige Einnahmen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €	<p>Sonstige Einnahmen für allgemeinbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €.</p> <p>Zu den vorgenannten Ausgaben korrespondierende Einnahmen, z.B. Elternbeiträge für die Betreuung, Schulraumvermietung, Dienstwohnungsvergütungen etc. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune.</p> <p>Verwendet in Kennzahl: 4.1 Einnahmen pro Schüler in allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €, 4.5 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler an allgemeinbildenden Schulen</p>
68. Ausgaben für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr	<p>Ausgaben für berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €.</p> <p>Berücksichtigt werden jeweils Ausgaben, die aus der Schulträgerschaft erwachsen, nicht Ausgaben, die in den Bereich der Schulaufsicht gehören. Alle kommunalen Ausgaben für Schulen aus dem Verwaltungshaushalt, Investitionen werden nicht berücksichtigt. Zuschüsse an Privatschulen werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Beachten Sie, das zu den Sachkosten auch Zuschüsse an freie Träger gehören, die diese wiederum als Personalkosten einsetzen! Folgende Ausgaben werden berücksichtigt: Ausgaben für den pädagogischen Betrieb, Sächliche Schulausgaben (z.B. Bücher, Projektmaterial, Schüleraustausch, Schulveranstaltungen, Hausaufgabenbetreuung, Silentien, soziale Arbeit an Schulen), Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel für Schüler (LFG), Schulwandern und dgl., Klassen- und Schulpflegschaften, Schulbücherei, Zeitschriften, Inventar, Ausstattungen (ohne Investitionen), Kosten aus Wartungsverträgen für Inventar (nicht: Gebäudeanlagen wie Entlüftung etc.), Mieten für Geräte und Einrichtungsgegenstände, Kosten des Schwimmunterrichts, Bäderbenutzung, Geschäftsausgaben (z.B. Zeugnisvordrucke, Klassenbücher Sachmittel für das Sekretariat), Fernsprechkosten, Beiträge an Verbände und Vereine, Inventar, Lehrmittel und sonstige Ausstattungen, lfd. Bedarf Vermögenshaushalt. Ohne: Grunderneuerung (z.B. Fachräume),</p>

	<p>EDV-Investition, Verpflegung, Betriebskosten (Systempflege etc.) EDV-Ausgaben für den technischen Betrieb, Sachausgaben für Reinigung sowie Ver- und Entsorgung, nicht: Kleinreparaturen oder sonstige Ausgaben für Gebäude, Ausgaben für Gebäude, Grundstücke/Kaltmiete z.B. Ausgaben für (Gebäude)Versicherungen, Energiesparmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz, sonstige Bewirtschaftung, Grundsteuern, Unterhaltung der Außenanlagen sowie Kleinreparaturen, Ausgaben für übergreifende pädagogische Leistungen z.B. Schulsozialarbeiter (ohne Personalkosten des Jugendamtes), Betreuung von 8-13 Uhr, sozialpädagogischer Erzieher (ohne Personalkosten des Jugendamtes); Landschulheim, Schulpsychologische Beratung, Jugendvertreterschule, Zivildienstleistende etc. Ausgaben für übergreifende nicht-pädagogische Leistungen, z.B. Mensabetrieb (Verpflegungskosten), Jugendherbergsbeiträge; Umweltkosten(anteil), Fahrtkosten, Personen- und Sachversicherungen, Ausgaben für die Schulverwaltung, Brutto-Personalkosten für Mitarbeiter in Schulen in den o.g. Bereichen sowie der Schulverwaltung incl. einmalige Leistungen und Beihilfen. Rückstellungen werden nicht berücksichtigt. Bei Versorgungskassenleistungen werden nur Pflichtleistungen, keine freiwilligen Leistungen berücksichtigt. Sollten Mitarbeiter zu einem erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit Tätigkeiten ausführen, die nicht in den Bereich Schule fallen, muss dies bei den Personalkosten entsprechend berücksichtigt werden. Sollten über die Höhe dieser Anteile keine genauen Angaben vorliegen, genügt eine Einschätzung. Sollte der Anteil anderer Tätigkeiten lediglich gering sein, kann dies vernachlässigt werden. Ohne Overhead; Amtsleiter- und Fachbereichsleiterpositionen werden berücksichtigt, keine Positionen darüber hinaus. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahl: 4.4 Ausgaben für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €, 4.6 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €</p>
<p>69. Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €</p>	<p>Landeszuschüsse und vergleichbare Zuwendungen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €.  Auch hier werden Investitionen nicht berücksichtigt. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahl: 4.3 Einnahmen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €, 4.6 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €</p>
<p>70. Sonstige Einnahmen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €</p>	<p>Sonstige Einnahmen für berufsbildende Schulen in kommunaler Trägerschaft im Haushaltsjahr in €.  Zu den vorgenannten Ausgaben korrespondierende Einnahmen, z.B. Elternbeiträge für die Betreuung, Schulraumvermietung, Dienstwohnungsvergütungen etc. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahl: 4.3 Einnahmen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €, 4.6 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €</p>

71. Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft	Anzahl Schüler an berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft. Nur von Kreisen zu erheben. Stichtag: Beginn Schuljahr. Quelle: Statistische Landesämter. Verwendet in Kennzahl: 4.3 Einnahmen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €, 4.4 Ausgaben für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €, 4.6 Zuschussbedarf für Schulen pro Schüler in Schulen des berufsbildenden Systems in €
72. Summe kommunaler Förderung für die Weiterbildung in der Kommune (VHS) pro Jahr in €	Bemerkung: Es werden nur die kommunalen Zuschüsse an die eigene Volkshochschule gezählt, da diese die Kernaussgaben in der Weiterbildung darstellen, die darüber hinaus leicht zu erfassen sind. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahl KIK Bildung 4.7
73. Anzahl Weiterbildungsträger in der Kommune	Gezählt werden diejenigen öffentlichen und privaten Träger, die von ihrem Schwerpunkt aus in der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, bzw. Erwachsenenbildung tätig sind. Hierzu zählen gemeinnützige wie kommerzielle Anbieter, die jedoch institutionellen Charakters sein müssen, d.h. eine eigene Rechtsform besitzen. Stichtag: 31.12. Quelle: Kommune. Verwendet in Kennzahl Kik-Bildung 1.14